

Sportler angeklagt

Landgericht: Prozess um sexuelle Übergriffe.

Von Waltraud Kirsch-Mayer

Mannheim. Kommt er oder kommt er nicht? Diese Frage haben sich so manche vor dem Prozessauftakt am Mannheimer Landgericht gestellt. Am frühen Dienstagvormittag steht fest: Der südamerikanische Profi-Sportler ist zu seinem Verfahren vor der 4. Strafkammer angereist. Die Anklage legt ihm Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe zur Last.

Im schwarzen Anzug mit weißem Hemd und Krawatte sitzt der athletisch wirkende 29-Jährige ziemlich nervös zwischen seinen Verteidigerinnen und der Spanisch-Dolmetscherin. Als ihn das Gericht nach seinen Personalien, beruflichen Aktivitäten und dem Wohnort fragt, gibt er eine Adresse in seinem südamerikanischen Heimatland an. Als Beruf nennt er: Profi-Sportler, Hobbytrainer, Regierungsangestellter.

Ein eher kurzer Prozess fürs Publikum

Für das spärliche Publikum im Verhandlungssaal soll es ein kurzer Prozess werden: Noch vor der Verlesung des Anklagesatzes beantragt Rechtsanwältin Sabrina Hausen im Namen der Nebenklägerin, die Öffentlichkeit auszuschließen. Und dies nicht nur, während die Staatsanwältin die Vorwürfe schildert, sondern auch bei der Befragung ihrer Mandantin. Als Rechtsbeistand verweist sie auf die schutzwürdige Intimsphäre der jungen Frau. Die Nebenklägerin und obendrein Hauptbelastungszeugin, so Hausen, habe ein nachvollziehbares Interesse daran, dass von dem heiklen Verfahren keine Details an die Öffentlichkeit kommen. Auch, weil sich die Sportlerin inzwischen ein neues Trainingsumfeld gesucht hat. Und dort wolle ihre Mandantin „auf keinen Fall“ auf das angesprochen werden, was sie erlebt hat und Thema des Strafverfahrens ist.

Nach einer halbstündigen Beratungspause gibt der Vorsitzende Richter Oliver Ratzel bekannt, dass die Kammer dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stattgibt – während der Befragung des Angeklagten und dessen „letztes Wort“, außerdem während der abschließenden Plädoyers. Schließlich gelte es zur Beweisaufnahme sehr persönliche wie intime Situationen zu erörtern, die üblicherweise nicht in einem Gespräch auftauchen. Die Schutzwürdigkeit der als Zeugin gehörten Nebenklägerin sei auch deshalb zu berücksichtigen, weil diese zum Zeitpunkt der angeklagten Tat erst 20 Jahre alt gewesen ist.

Ausflug und Vereinsfest sollen ausgenutzt worden sein

In dem Strafverfahren sind insgesamt sechs Verhandlungstage bis in die zweite Märzhälfte angesetzt. Es werden Vorwürfe ausgeleuchtet, die sich im September und Oktober des Jahres 2022 ereignet haben sollen. Der inzwischen ausgeschiedene Profi-Akteur eines Mannheimer Sportvereins soll einen gemeinschaftlichen Ausflug in die Pfalz, außerdem eine vereinsinterne Feier sowie eine nächtliche Autofahrt genutzt haben, um sich jeweils in sexueller Absicht an Sportkameradinnen heranzumachen. Dabei habe der heute 29-Jährige weder abwehrendes Verhalten noch ein „Nein“ respektiert. Bei Bedrängungen soll es keineswegs geblieben sein. In der Anklage ist nicht allein von aufgezwungenen Küssen die Rede.

Auch wenn Prozessbeobachter in großen Teilen ausgeschlossen sind, wird das Urteil öffentlich verkündet.

Waltraud Kirsch-Mayer Freie Autorin